

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mit Ausgleichszahlungen für Bäume auch endlich Bäume nachpflanzen

Mit Drs. 22/2555 teilt der Senat mit, dass Bäume auf privatem Grund zum Hamburger Baumbestand gehören und das Ziel bestehe, den Baumbestand konstant zu halten.

Bei den Fällungen auf Privatgrund hat der Senat bisher kein Interesse an Transparenz gezeigt und teilt nicht mit, wie viele Bäume, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, nachgepflanzt worden sind. Mit Drs. 22/2212 teilt der Senat lediglich mit, dass die Ersatzzahlungen der Privaten in der Regel für Baumersatzpflanzungen an Straßen, in Grünanlagen und zur Aufwertung von Biotopflächen verwendet werden. Sofern kein Platz für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum vorhanden ist, werden Ersatzzahlungen bedarfsgerecht und zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet, durch die Werte oder Funktionen des Naturhaushaltes oder des Orts- und Landschaftsbildes hergestellt oder in ihrem Bestand gesichert werden. Somit wird vom Senat das Baumdefizit durch die Nutzung der Mittel für andere Zwecke eingeräumt.

Um den Baumbestand der Stadt Hamburg konstant zu halten, sind daher von den Ausgleichszahlungen für Bäume verpflichtend auch Bäume nachzupflanzen, jedoch sind davon keine Straßenbäume zu finanzieren. Würden diese Mittel für die Nachpflanzung von gefälltten Straßenbäumen genutzt werden, würde lediglich der gefällte Straßenbaum nachgepflanzt werden, jedoch nicht der auf privatem Grund gefällte Baum.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für jeden gefälltten Baum, für den eine Ausgleichszahlung gezahlt worden ist, verpflichtend einen Baum nachzupflanzen;
2. die Ausgleichszahlungen für Bäume nicht für die Nachpflanzung von Straßenbäumen zu nutzen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 entsprechend zu berichten.